

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2015
Bauausschuss	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und die dazu gehörigen Aufenthaltscontainer sowie in diesem Zusammenhang die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen für den Standort Berrenrather Str. 136, 50937 Köln-Sülz.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 958.767,45 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 12.339,48 € zur Verfügung.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 33.405,13 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, von Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Die finanziellen Mehrbedarfe beim Amt für Wohnungswesen für den Betrieb des Objektes und beim Amt für Soziales und Senioren für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge beim Amt für Wohnungswesen entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. werden in der HPL-Aufstellung berücksichtigt.

Die gesamte Beschlussvorlage wurde allen Mitgliedern des Rates mit Schreiben vom 23. November 2015 übersandt. Ich bitte, diese Unterlagen zur Sitzung bereit zu halten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen in 2015 33.405,13 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme in 2015 971.106,93 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 621.284,76 €

c) bilanzielle Abschreibungen 3.340,51 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Erträge 81.151,76 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter großem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge unterzubringen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet im Jahr 2015 bundesweit rund 800.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet derzeit mit mindestens 800 Flüchtlingszugängen pro Monat, für die Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Eine Absenkung der Zugangszahlen ist vorerst nicht in Sicht.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge von 3.890 auf nunmehr 8.968 (Stand 31.10.2015) gestiegen. Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, kurzfristig Unterkünfte herzurichten. Die Herrichtung der Unterbringungs- und Aufenthaltscontainer auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136 ist eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

Herrichtung und Betrieb der Container

Das Grundstück Berrenrather Str. 136 (Flurstücke 513, 515) ist im Eigentum der Antoniter und wird der Stadt für eine Nutzungszeit von zunächst zwei Jahren vermietet. Auf dem Grundstück wird ein zweigeschossiger Gebäudekörper mit Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für bis zu 80 Personen errichtet. Das sich ursprünglich auf dem Grundstück befindende Gebäude wurde bereits abgerissen.

Die Beauftragung zum Abriss des Gebäudes und zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft erfolgte als akute Notmaßnahme der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, insbesondere um die Belegung von (weiteren) Turnhallen zu verhindern.

Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant. Die Container werden für diesen Zeitraum gemietet. Nach Beendigung der Nutzung werden alle Flächen / Leitungen / Einbauten etc. zurückgebaut.

Die Belegung der Container soll ab Anfang 2016 erfolgen. Es ist eine Belegung mit 80 Personen geplant.

Jeweils drei Container bilden eine Einheit. Im mittleren Modul gibt es eine Küchenzeile mit Sitzgelegenheiten. Für die Versorgung werden zusätzlich Sanitär- und Waschcontainer errichtet sowie Besprechungs- und Personalcontainer zur Betreuung der Flüchtlinge. Betreuungsträger und Sicherheitsdienst stellen eine tägliche rund um die Uhr Betreuung sicher.

Aufgrund der kleineren Grundstücksfläche (1507m²) fallen die Herrichtungskosten im Vergleich zu anderen Standorten geringer aus.

Die Außenraumgestaltung sieht zum Aufenthalt im Freien mehrere feste Sitzgelegenheiten vor. Die offenen Grundstückseiten werden durch einen zwei Meter hohen Zaun geschlossen. Die Wege rund um die Containeranlage sollen mit einem Ökopflaster, das offenporig eine Regenwasserversickerung zulässt, gepflastert werden. Der Einfahrtsbereich wird asphaltiert, mindestens ein notwendiger Parkplatz wird gepflastert. Zudem werden mehrere Fahrradstellplätze vorgesehen.

Der Hersteller stattet die Unterkünfte mit Küchenzeilen aus.

Es fallen Kosten für die Beschaffung der Sitzgelegenheiten, Betten, Tische, Stühle und Schränke an sowie für Waschmaschinen, Trockner, Bettzubehör und Klein- und Büromaterial.

Finanzierung

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 958.767,45 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 12.339,48 € zur Verfügung.

Sollte darüber hinaus ein Mehrbedarf entstehen, wird hierüber eine separate Vorlage erfolgen.

Die ausgewiesenen Folgeaufwendungen ab 2016 ff. entsprechen den jährlich anfallenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Objektes. Im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen zudem beim Amt für Soziales und Senioren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge beim Amt für Wohnungswesen. Daher müssen auch diese Aufwendungen eingeplant werden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich. Die Ressource Berrenrather Str. soll kurzfristig dazu beitragen, Notmaßnahmen wie die Unterbringung in Turnhallen wieder reduzieren zu können.

Anlagen